

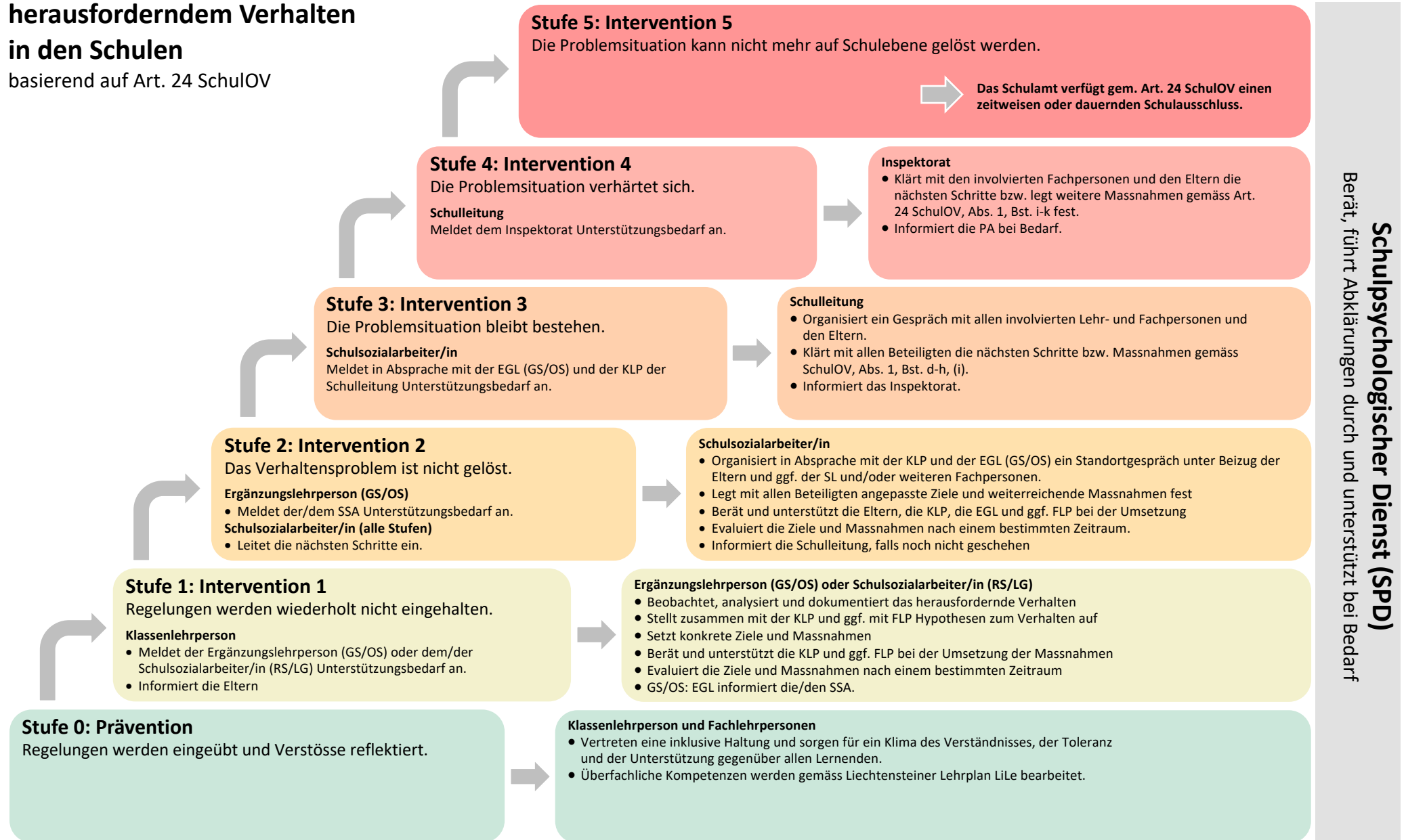
Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten in den Schulen

Grundlage:

Schulorganisationsverordnung SchulOV, LGBl-Nr. 2004.154,
Fassung vom 1. August 2019

Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten in den Schulen

basierend auf Art. 24 SchulOV



| | Klassenlehrperson Klassenführung | Ergänzungslehrperson Beratung und Unterstützung der KLP | Schulsozialarbeit Beratung und Unterstützung der EGL und KLP | Schulpsychologischer Dienst Beratung | Schulleitung Schulführung | Inspektorat Aufsicht/Beurteilung |
|---|--|--|---|--|--|---|
| Stufe 0 Prävention <i>Regelungen werden eingeübt und Verstösse reflektiert.</i> Bearbeitung überfachlicher Kompetenzen gemäss Lehrplan | Sorgt in der Klasse für ein Klima des Verständnisses, der Toleranz und der Unterstützung ggü. allen SuS – im Sinne von Prävention und Intervention. Gestaltet einen differenzierenden Unterricht, von dem SuS mit unterschiedlichen und besonderen Begabungen profitieren können. | Berät und unterstützt die KLP. | Berät und unterstützt die KLP und EGL (GS/OS) bei Bedarf. | Berät und unterstützt die KLP, die EGL und/oder die SSA bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | Evaluiert und organisiert Schulentwicklungsselektions- und Weiterbildungsangebote. | Beurteilt die KLP und die EGL in den Bereichen Klassenführung sowie Unterrichtsgestaltung und sorgt ggf. für eine entsprechende Zielvereinbarung. |
| Stufe 1 Intervention <i>(Regelungen werden wiederholt nicht eingehalten.)</i> Falldokumentation für einzelne SuS / Gruppe / Klasse | Meldet der EGL (GS/OS) bzw. der/dem SSA (RS/LG) Unterstützungsbedarf an. Setzt zusammen mit der EGL (GS/OS) bzw. der/dem SSA (RS/LG) und ggf. mit Fachlehrpersonen konkrete Ziele und Massnahmen. Informiert die Eltern. | Beobachtet, analysiert und dokumentiert das herausfordernde Verhalten (GS/OS). Stellt zusammen mit der KLP und ggf. mit Fachlehrpersonen Hypothesen auf, setzt konkrete Ziele und Massnahmen und evaluiert diese nach einem bestimmten Zeitraum. Berät und unterstützt die KLP und ggf. Fachlehrpersonen bei der Umsetzung. Informiert die/den SSA. | Beobachtet, analysiert und dokumentiert das herausfordernde Verhalten (RS/LG). Stellt zusammen mit der KLP und ggf. mit Fachlehrpersonen Hypothesen auf, setzt konkrete Ziele und Massnahmen und evaluiert diese nach einem bestimmten Zeitraum. Berät und unterstützt die KLP und ggf. Fachlehrpersonen bei der Umsetzung. Dokumentiert den Fall. | Berät und unterstützt die KLP, die EGL und/oder die SSA bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | | |
| Stufe 2 Intervention <i>(Das herausfordernde Verhalten bleibt bestehen.)</i> Förderplanung/ Falldokumentation. | Setzt zusammen mit der EGL bzw. der SSA und ggf. mit Fachlehrpersonen angepasste Ziele und weiterreichende Massnahmen. | Meldet der/dem SSA Unterstützungsbedarf an. Übergibt die Teilfallführung der/dem SSA, bleibt aber mit dieser/diesem in engem Austausch und unterstützt diese/diesen bei Bedarf. Berät und unterstützt die KLP, die Eltern und ggf. Fachlehrpersonen bei der Umsetzung der Massnahmen. Erstellt die Förderplanung. | Übernimmt die Teilfallführung. Die Förderplanung sowie die Anpassung der Förderplanung verbleibt bei der EGL (GS/OS). Organisiert ein Standortgespräch unter Beizug der KLP, der EGL (GS/OS), der Eltern und ggf. der SL, weiterer Fachlehrpersonen und/oder weiteren Institutionen. Legt gemeinsam mit diesen angepasste Ziele und weiterreichende Massnahmen fest. Berät und unterstützt die KLP, die EGL (GS/OS), die Eltern und ggf. Fachlehrpersonen bei der Umsetzung der Massnahmen und evaluiert diese nach einem bestimmten Zeitraum, bei Bedarf mit Unterstützung der EGL (GS/OS). Informiert die Schulleitung, falls noch nicht geschehen. | Berät und unterstützt KLP, EGL, SSA, SL und die Eltern bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | | |

Legende: SchulOV = Schulorganisationsverordnung, KJG = Kinder- und Jugendgesetz, SSA = Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter, EGL = Ergänzungslehrperson, KLP = Klassenlehrperson, FLP = Fachlehrperson, SL = Schulleitung, SSG = Schulisches Standortgespräch, SuS = Schülerinnen und Schüler, GS = Gemeindeschule, OS = Oberschule, RS = Realschule, LG = Liechtensteinisches Gymnasium, PA = Pädagogische Arbeitsstelle Schulamt

| | Klassenlehrperson <i>Klassenführung</i> | Ergänzungslehrperson <i>Beratung und Unterstützung der KLP</i> | Schulsozialarbeit <i>Beratung und Unterstützung der EGL und KLP</i> | Schulpsychologischer Dienst <i>Beratung</i> | Schulleitung <i>Schulführung</i> | Inspektorat <i>Aufsicht/Beurteilung</i> |
|---|---|--|---|---|--|---|
| Stufe 3 Intervention <i>(Das herausfordernde Verhalten manifestiert sich.)</i> Massnahmen auf Schulleitungsebene | | Passt die Förderplanung an. | Meldet in Absprache mit der EGL (GS/OS) und der KLP der Schulleitung Unterstützungsbedarf an (alle Stufen). | Berät und unterstützt die Schulleitung bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | Organisiert ein Gespräch mit den involvierten Lehr- und Fachpersonen und klärt die nächsten Schritte bzw. Massnahmen gemäss Verordnung. Informiert mittels der Falldokumentation das Inspektorat. | |
| Stufe 4 Intervention <i>(Die Problemsituation verhärtet sich.)</i> Massnahmen auf Schulentsebene (PA) | | Passt die Förderplanung an. | | Berät und unterstützt das Inspektorat bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | Meldet beim Inspektorat Unterstützungsbedarf an. | Klärt mit der SL, den involvierten Lehr- und Fachpersonen und den Erziehungsberechtigten die nächsten Schritte bzw. legt weitere Massnahmen gemäss Art. 24 der SchulOV fest. Bezieht bei fehlender Unterstützung durch die Eltern das KJD mit ein und informiert die PA bei externer Sonderschulung. |
| Stufe 5 Intervention <i>(Die Problemsituation kann nicht mehr auf Schulebene gelöst werden.)</i> Schulausschluss Massnahmen auf Ebene ASD | | | | Berät und unterstützt die PA bei Bedarf. Führt bei Bedarf Abklärungen durch. | | Inspektorat beantragt in Zusammenarbeit mit der PA bei der Amtsleitung des Schulamts einen zeitweisen oder dauernden Schulausschluss. |

Legende: SchulOV = Schulorganisationsverordnung, KJG = Kinder- und Jugendgesetz, SSA = Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter, EGL= Ergänzungslehrperson, KLP = Klassenlehrperson, FLP = Fachlehrperson, SL = Schulleitung, SSG = Schulisches Standortgespräch, SuS = Schülerinnen und Schüler, GS = Gemeindeschule, OS = Oberschule, RS = Realschule, LG = Liechtensteinisches Gymnasium, PA = Pädagogische Arbeitsstelle Schulamt